

SCHON BARRIEREFREI?

Schlichtungsgespräch als Chance

Barrierefreiheit

Das Schreckgespenst der Barrierefreiheit geht um, und es hat einen Namen: das Behindertengleichstellungsgesetz. Wie ich das Ganze sehe.

Aus meiner Sicht braucht niemand Angst vor Barrierefreiheit zu haben, denn ich bin überzeugt, dass niemand zusperren muss! Aber eine Einladung zur Schlichtung kann passieren. Auch davor braucht sich niemand fürchten. Ich sehe

das Schlichtungsgespräch als Chance. Hier werden kreative Lösungen geboren, die oft leicht umzusetzen sind. Ganz unter dem Motto: geringer Aufwand, große Wirkung.

Lassen wir die Kirche doch im Dorf. Ich weiß schon, dass es Normen gibt. Sie sind ein guter Anhaltspunkt. Ich möchte auch auf keinen Fall zum Ignorieren derselben auffordern. Aber glauben Sie mir, behinderten Menschen ist es egal, ob irgendwo 0,25 Zentimeter fehlen, wenn die Lösung praktikabel ist. Ich kenne niemanden, der bewaffnet mit einem Maßband

ausrückt, außer wir Berater. Bei bestehenden Gebäuden muss eine maßgebliche Verbesserung gefunden werden. Hundert Prozent sind meistens nicht zu erreichen.

Kraftausdrücke und Drohgebärden von beiden Seiten helfen nicht weiter und haben weder in öffentlichen Diskussionen noch am Stammtisch etwas verloren, weil sich so die Fronten nur verhärten. Ein Beitrag, um mehr gegenseitiges Verständnis zu erlangen, sind sie jedenfalls nicht.

Was für mich aber wirklich inakzeptabel ist, dass auch

bei Neubauten Barrierefreiheit noch immer in Frage gestellt und zum Teil auch beharrlich ignoriert wird.

Zum Autor

Klaus D. Tolliner

Der in Leoben lebende Kremser verunglückte 1985 bei nächtlicher Motivsuche schwer und ist seitdem doppelt unterschenkel- und links oberarmamputiert. Er absolvierte die Montanuniversität und ist heute selbstständiger Unternehmensberater, freier Journalist und Sachverständiger.



wko.at/noe/barrierefreiheit

Serie
Teil 1

SCHON BARRIEREFREI?

Behinderung ist nicht gleich Behinderung

Barrierefreiheit

Warum? Das Dilemma beginnt damit, dass Behinderung nicht einheitlich definiert ist.

Laut Weltgesundheitsorganisation WHO sind 15 Prozent der Weltbevölkerung behindert. Bezieht man Menschen mit einer vorübergehenden Behinderung, junge Familien mit Kinderwagen und die „Generation 70 plus“ mit ein, erhöht sich die Zahl auf 40 (!) Prozent.

Die Mikrozensus Befragung der Statistik Austria über „Menschen mit Beeinträchtigung“ liefert eine Einschränkung auf vier Behinderungsarten: mobilitätseingeschränkt, lernschwach und die beiden Sinnesbehinderungen sehbehindert und blind bzw. schwerhörig und gehörlos.

Die größte Gruppe mit fast 1,2 Millionen Personen sind die mobilitätseingeschränkten Menschen: Sie benötigen Gehhilfen, wie zB Krücken nach einem Sportunfall, Rollatoren, Prothesen oder Rollstühle, um selbstständig mobil zu sein.

Die zweitgrößte Gruppe, eine halbe Million, sind die Menschen mit einer Sinnesbehinderung. Das sind Menschen, die trotz Sehhilfen schlecht sehen oder blind sind und trotz Hörhilfen schlecht hören oder gehörlos sind.

Mit 84.000 ist die Gruppe der lernschwachen Menschen die kleinste. Lernschwache Menschen können Texte nicht sinnerfassend lesen.

Barrierefrei wird meist mit rollstuhlgerecht verbunden. In den Köpfen ist das dann die viel zitierte Rampe, die vielleicht gar nicht gebaut werden darf. Das heißt aber nicht, dass man die Hände in den Schoß legen darf und nichts tut. Denn viele

andere Ansprüche dieser vier Gruppen an Barrierefreiheit sind bereits erfüllt oder können sehr leicht erfüllt werden.

Zum Autor

Klaus D. Tolliner

Der in Leoben lebende Kremser verunglückte 1985 bei nächtlicher Motivsuche schwer und ist seitdem doppelt unterschenkel- und links oberarmamputiert. Er absolvierte die Montanuniversität und ist heute selbstständiger Unternehmensberater, freier Journalist und Sachverständiger.



wko.at/noe/barrierefreiheit

Serie
Teil 2

SCHON BARRIEREFREI?

Wenn die Mobilität eingeschränkt ist

Barrierefreiheit

1,2 Mio. Menschen zählen in Österreich zur Gruppe der dauerhaft mobilitätseingeschränkten Personen. Das sind Menschen, die einen Rollstuhl, Krücken oder Rollatoren benötigen. Aber auch nach einer Operation oder mit Kinderwagen kann die Mobilität kurzfristig eingeschränkt sein.

Eine Schwierigkeit beginnt oft schon bei fehlenden Sitzgelegenheiten, da mobilitätseingeschränkte Personen nicht so lange stehen können. Massive Probleme stellen für diese Gruppe Treppen ohne Handläufe oder Einzelstufen dar. Gibt es

Rampen, können diese zu

steil sein, um sie aus eigener Kraft zu überwinden. Eine Herausforderung sind auch große, schwere Türen, die nicht automatisch öffnen. Menschen im Rollstuhl benötigen zusätzlich Anfahrbereiche und Bewegungsflächen.

Ein Beispiel: Stellen Sie sich vor, Sie fahren mit Ihrem

Einkaufswagen durch den Supermarkt. Wenn Sie mit dem Einkaufswagen umdrehen, oder in den nächsten Gang einbiegen, brauchen Sie gewisse Bewegungsflächen. Bei einem Rollstuhl sind das 150 cm im Durchmesser. Müssen Sie mit Ihrem Einkaufswagen aber durch eine nicht automatisch öffnende Tür, so brauchen Sie seitlich Platz, damit Sie mit der Hand zur Türschnalle greifen können. Bei einem Rollstuhl beträgt dieser Bereich 50 cm. Schlägt die Tür in Ihre Richtung auf, brauchen Sie Platz, damit Sie zurückgehen

können, um die Tür zu öffnen. Für einen Rollstuhl ist das eine Fläche von 150 mal 200 cm.

Zum Autor

Klaus D. Tolliner

Der in Leoben lebende Kremser verunglückte 1985 bei nächtlicher Motivsuche schwer und ist seitdem doppelt unterschenkel- und links oberarmamputiert. Er absolvierte die Montanuniversität und ist heute selbstständiger Unternehmensberater, freier Journalist und Sachverständiger.

wko.at/noe/barrierefreiheit



wko.at/noe/barrierefreiheit

Serie
Teil 3

SCHON BARRIEREFREI?

Zwei von drei Sinnen ansprechen

Barrierefreiheit

In Österreich leben eine halbe Million Menschen mit einer Sinnesbehinderung.

Das sind Menschen, die trotz Sehhilfen schlecht sehen oder blind sind und trotz Hörhilfen schlecht hören oder gehörlös sind.

Für sehbehinderte Menschen sind nicht markierte Einzelstufen, nicht markierte An- und Austrittstufen in einer Treppe und vor allem beidseitig begehbare und nicht gekennzeichnete Glasflächen ein Problem.

Blinde Menschen orientieren sich mit ihrem Blindenstock an Hauswänden, Gehsteigkanten und Blindenleitsystemen. Dies sind meist fünf Rillen, die aufgeklebt, eingefräst oder mit speziellen Steinen verlegt sind.

Eine Gefahr stellen zu niedrige Verkehrszeichen oder Postkästen und Mülleimer dar, die nicht gegen das sogenannte Unterlaufen gesichert sind. Wenn ein Auto oder ein Gegenstand auf dem Blindenleitsystem steht, kann dies genauso zum Problem werden wie Fahrräder, die an Hausmauern lehnen, Dreieckständer im

Gehbereich, nicht ausreichend gesicherte Baustellen oder nicht barrierefreie Webseiten.

Die Sinnesbehinderungen blind und gehörlös verlangen das sogenannte 2-Sinne-Prinzip. Das heißt: Von den drei Sinnen Hören, Sehen und Fühlen müssen mindestens zwei Sinne angesprochen werden. Für blinde Menschen muss also Sehen in Hören und/oder Fühlen „übersetzt“ werden. Ein Beispiel wäre die Sprachansage in Aufzügen, deren Tasten zusätzlich erhaben oder mit Braille (Punktschrift für blinde Menschen) beschriftet sind.

Lesen Sie in der nächsten Ausgabe über Hörbehinderung und Lernschwäche.

Zum Autor

Klaus D. Tolliner

Der in Leoben lebende Kremser verunglückte 1985 bei nächtlicher Motivsuche schwer und ist seitdem doppelt unterschenkel- und links oberarmamputiert. Er absolvierte die Montanuniversität und ist heute selbstständiger Unternehmensberater, freier Journalist und Sachverständiger.

wko.at/noe/barrierefreiheit



wko.at/noe/barrierefreiheit

Serie
Teil 4

SCHON BARRIEREFREI?

Wenn die Brandsirene leuchtet und vibriert

Barrierefreiheit

Schwerhörig, gehörlos und lernschwach bilden den Abschluss unserer Reihe zu den Behinderungsarten.

Schwerhörige Menschen benutzen Hörhilfen. Die Umgebungsgeräusche stellen das größte Problem für schwerhörige Menschen dar. Induktive Höranlagen unterdrücken diese unangenehmen Nebengeräusche und sind mit einem eigenen Symbol gekennzeichnet.

Gehörlose Menschen ha-

ben ihre eigene Sprache, die gesetzlich anerkannte österreichische Gebärdensprache (ÖGS).

Gehörlose Menschen haben Probleme, wenn Fernsehbeiträge oder Videos nicht Untertitelt sind. Das 2-Sinne-Prinzip ist zu berücksichtigen, das heißt, für gehörlose Menschen muss Hören in Sehen und/oder Fühlen übersetzt werden.

Zum Beispiel wird eine Brandsirene für gehörlose Menschen mit einer Signallampe, grell flackerndem Licht und/oder einem Vibrationskissen vom Hören ins Sehen bezie-

hungsweise Fühlen übersetzt.

Lernschwäche

84.000 Personen in ganz Österreich zählen zur Gruppe der lernschwachen Menschen. Sie können komplizierte Texte nicht sinnerfassend lesen. Diese Personengruppe braucht leichte Sprache. Leichte Sprache hat ihre eigenen Regeln. Für leichte Sprache gibt es Wörterbücher und Ratgeber.

Auf www.leichtesprache.org und <http://hurraki.de> finden Sie weitere Informationen.

In der nächsten NÖWI wird

unter dem Titel „Bist behindert?“ der Begriff „behindert“ thematisiert.

Zum Autor

Klaus D. Tolliner

Der in Leoben lebende Kremser verunglückte 1985 bei nächtlicher Motivsuche schwer und ist seitdem doppelt unterschenkel- und links oberarmamputiert. Er absolvierte die Montanuniversität und ist heute selbstständiger Unternehmensberater, freier Journalist und Sachverständiger.

wko.at/noe/barrierefreiheit



wko.at/noe/barrierefreiheit

Serie
Teil 5

SCHON BARRIEREFREI?

„Bist behindert?“

Barrierefreiheit

Autor Klaus D. Tolliner über den Begriff „Behinderung“.

Die richtige Antwort auf die oben gestellte Frage „Bist behindert?“ muss eigentlich lauten: „Nein, ich werde behindert!“ Dazu ein Beispiel aus meinem Leben als Autofahrer: „Tütlü, tütlü“, der Verkehrsfunk berichtet: „Behinderung durch Unfall auf der Südosttangente! Weichen Sie über...“

Ich steh im Stau. Die Meldung kommt, wie immer, zu spät. Zeit zum Nachdenken.

Als Mensch mit Behinderung bleibe ich natürlich an dem Wort „Behinderung“ hängen. Die Worte meiner Tochter, „...die Lehrerin ist sooo behindert,...“ vom eben geführten Telefonat schießen mir in den Kopf. So wie immer habe ich sie unterbrochen und erklärt: „Du verwendest den Begriff ‚behindert‘ falsch!“

Ich bin dabei, das Beispiel auf meine Situation umzulegen. Ich frage mich gerade, ob ich jetzt als Autofahrer behindert bin durch den Unfall auf der Südosttangente oder behindert werde. Schnell ist klar, ich wer-

de behindert! Ich steh im Stau und kann nicht ausweichen.

Ich denke über die beiden politisch korrekten Ausdrücke „behinderte Menschen“ und „Menschen mit Behinderung“ nach.

Ja, ich habe eine Behinderung, meine beiden Unterschenkel und der linke Oberarm sind amputiert. Bin ich deshalb behindert? Ja und nein! Ja, wenn ich ein großes Paket tragen müsste, das ich nicht umgreifen kann. Nein, wenn ich zu einem Beratungsauftrag fahre. Denn dafür, dass ich nicht behindert bin, gibt es

mein Auto, meine Prothesen und meinen Rollstuhl. Werde ich behindert? Ja, wenn ich vor einem Aufzug stehe, der „Außer Betrieb“ ist, dann werde ich behindert, so wie im Stau auf der Südosttangente als Autofahrer.

In der nächsten NÖWI lesen Sie mehr über die Technik rund um Barrierefreiheit.

Zum Autor

Klaus D. Tolliner

ist selbstständiger Unternehmensberater, freier Journalist und Sachverständiger.

wko.at/noe/barrierefreiheit



wko.at/noe/barrierefreiheit

Serie
Teil 6

SCHON BARRIEREFREI?

Einhandmischer, Niederflrbus & Vibracall Barrierefreiheit

Viele technische Neuerungen, die Menschen mit Behinderung nützen, wurden eigentlich aus wirtschaftlichen Aspekten heraus entwickelt.

Niederflrbusse sind heute das Paradebeispiel für Barrierefreiheit. Dennoch ist diese nur ein „Abfallprodukt“ der Wirtschaftlichkeit. 1960 stellte Neoplan die ersten Flughafensbusse für den Transport von Passagieren vom Terminal

zum Flugzeug vor. Diese Busse verkürzten die Fahrgastwechselzeit um 40 Prozent und sparten so Garnituren ein. Ähnlich verhält es sich beim Neigen des Busses in Fahrgastrichtung – dieses „Kneeling“ erspart das Ausklappen einer Rampe.

Ein weiteres Beispiel sind die Einhandmischer-Armaturen: Sie sind heute Stand der Technik. Entwickelt wurden sie aber nicht für einarmige Menschen. Wieder sind es wirtschaftliche und auch Komfortaspekte, die den Einhandmischern zum Durchbruch verholfen haben. Wassersparen und die schnel-

lere Wassertemperperierung standen im Vordergrund.

Ein gutes Beispiel ist auch das Mobiltelefon: Durch die SMS (Short Message Service)-Technologie waren gehörlose Menschen plötzlich überall erreichbar und mussten nicht länger auf das Blinken ihres Faxgerätes zu Hause warten. So wurde auch der Vibracall, das lautlose Vibrieren, für gehörlose Menschen entwickelt. Entsprechend dem 2 Sinne-Prinzip wird „Hören“ in „Fühlen“ übersetzt.

Im letzten Teil seiner Kolumne spricht der Autor mit

Behindertenorganisationen über das Behindertengleichstellungsgesetz.

Zum Autor

Klaus D. Tolliner

Der in Leoben lebende Kremser verunglückte 1985 bei nächtlicher Motivsuche schwer und ist seitdem doppelt unterschenkel- und links oberarmamputiert. Er absolvierte die Montanuniversität und ist heute selbstständiger Unternehmensberater, freier Journalist und Sachverständiger.

wko.at/noe/barrierefreiheit



wko.at/noe/barrierefreiheit

Serie
Teil 7

SCHON BARRIEREFREI?

Klaus Voget: „Es braucht klare Kriterien“ Barrierefreiheit

Das Auslaufen der Übergangsbestimmungen des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) bereitet vielen Unternehmen Kopfzerbrechen. Wie sieht das Klaus Voget, Präsident der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR), der Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs?

„Das BGStG ist ein gutes Instrument für eine barrierefreie Welt und gibt behinderten Menschen die Möglichkeit, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen“, ist Voget überzeugt.

Große Kritik übt Voget an den Bauordnungen und Betriebsanlagengenehmigungen, die dem BGStG zum Teil widersprechen und so zur Verunsicherung der Unternehmen beitragen.

Klare Kriterien wünscht sich Voget im Anwendungsbereich der Gewerbeordnung: „Das wären Rahmenbedingungen, die es auch für Unternehmen leichter machen und Rechts-

sicherheit geben“. Über die mangelnde Bekanntheit des BGStGs zeigt sich Voget entsetzt und sieht die Vertretungen der Unternehmen in der Pflicht, „weil ja auf die Unternehmen etwas zukommt“. „Jetzt im letzten Augenblick werden alle munter und glauben, am 1.1.2016 passiert etwas Schreckliches. Da wird nichts passieren, ist es ja bisher auch nicht. Aber es ist natürlich ein Datum, das Schlichtungsverfahren und Gerichtsverfahren eine andere Qualität verleihen wird“, so Voget weiter. Keinen Zweifel lässt Voget daran, dass

das Gesetz da und dort noch etwas „schärfere Zähne“ braucht und Rechtssicherheit erst nach oberstgerichtlichen Judikaturen gegeben ist.

Zum Autor

Klaus D. Tolliner verunglückte 1985 bei nächtlicher Motivsuche schwer und ist seitdem doppelt unterschenkel- und links oberarmamputiert. Er absolvierte die Montanuniversität und ist Unternehmensberater, freier Journalist und Sachverständiger.

wko.at/noe/barrierefreiheit



wko.at/noe/barrierefreiheit

Serie
Teil 8

SCHON BARRIEREFREI?

LOISIUM: Barrierefreiheit zahlt sich aus

Barrierefreiheit

Die WeinErlebnisWelt LOISIUM in Langenlois setzt seit seiner Eröffnung 2003 auf Barrierefreiheit und konnte so zusätzliche Kundenschichten ansprechen.

Im LOISIUM können die aktiven Weinkeller der Langenloiser Winzerfamilien Nidetzky, Steininger und Haimerl besichtigt werden. „Die barrierefreie Erschließung des Kellerrundganges ist für uns wichtig, für alle Besucher-schichten soll

unser interaktives Museum mit allen Sinnen erlebbar sein“, so Geschäftsführerin Heidi Kühmayer. „Die Geländeformen und die Verbindung der bestehenden Keller haben naturgemäß gewisse Steigungen“, ergänzt sie. Wie schnell das dann in einem Rollstuhl werden kann, haben Adelheid Kühmayer und ihr Team bei einem Sensibilisierungstraining selbst erfahren, „da geht's bergab!“

Die Bemühungen um Barrierefreiheit haben neue Zielgruppen erschlossen: Das Rote Kreuz kommt regelmäßig und

hat das LOISIUM als „Partnerunternehmen betreutes Reisen“ ausgezeichnet. Heidi Kühmayer freut sich über die Auszeichnung, gibt sich aber damit noch nicht zufrieden. „Ich möchte, dass das LOISIUM für alle Menschen erlebbar ist“, betont sie und nimmt das Beratungsangebot „Basis-Beratung Barrierefreiheit“ der Fachgruppe Gastronomie und Hotellerie der WKNÖ in Anspruch, um noch den einen oder anderen Tipp zu bekommen und der gestiegenen Nachfrage Rechnung zu tragen.

In der nächsten NÖWI le-

sen Sie, wie „bizeps“, eine Beratungsstelle für behinderte Menschen, das Auslaufen der Übergangsbestimmungen sieht.

Zum Autor

Klaus D. Tolliner verunglückte 1985 bei nächtlicher Motivsuche schwer und ist seitdem doppelt unterschenkel- und links oberarmamputiert. Er absolvierte die Montanuniversität und ist Unternehmensberater, freier Journalist und Sachverständiger.

wko.at/noe/barrierefreiheit



wko.at/noe/barrierefreiheit

Serie
Teil 9

SCHON BARRIEREFREI?

BIZEPS: „Planen keine ‚Aktion scharf‘“

Barrierefreiheit

BIZEPS ist ein Beratungszentrum, das sich für die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft einsetzt. Obmann Martin Ladstätter garantiert, dass „niemand wegen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) zusperren muss!“

Ladstätter stützt sich auf Erfahrungen der USA und stellt

fest, „Niemand muss wegen Gleichstellungsrecht zusperren. All diese Gesetze haben Übergangsphasen, Zumutbarkeitsbestimmungen sowie Annäherungsmöglichkeiten an den Zielzustand.“ Er weist darauf hin, dass das BGStG in den meisten Bereichen ohnehin schon seit 1.1.2006 gilt, „Nur in einem kleinen Bereich – nämlich Umbauten – endet nun die letzte Frist.“ Eine „Aktion scharf“ seitens BIZEPS wird es nicht geben, „weil auch schon bisher Schlichtungen und Klagen – im Rahmen der Übergangsbestimmungen –

möglich waren.“

Nicht das geringste Verständnis hat Ladstätter für Unternehmen, die bewusst und vorsätzlich nichts tun, sich nicht beraten lassen oder noch schlimmer bewusst NICHT barrierefrei bauen. „In solchen Fällen nutzen wir dann unser gesamtes Instrumentarium bis zur Einschaltung unseres Klagsverbandes“, versichert er, „Nur nochmals: Dies betrifft nur jene, die völlig bewusst und vorsätzlich diskriminieren.“

„Denken Sie daran, wer von Ihrer Kundschaft noch von mehr Barrierefreiheit profi-

tiert“, gibt Ladstätter als Tipp.

In der nächsten NÖWI erfahren Sie den Standpunkt des Österreichischen Schwerhörigenbundes.

Zum Autor

Klaus D. Tolliner verunglückte 1985 bei nächtlicher Motivsuche schwer und ist seitdem doppelt unterschenkel- und links oberarmamputiert. Er absolvierte die Montanuniversität und ist Unternehmensberater, freier Journalist und Sachverständiger.

wko.at/noe/barrierefreiheit



wko.at/noe/barrierefreiheit

Serie
Teil 10

SCHON BARRIEREFREI?

„Langsam und deutlich sprechen“

Barrierefreiheit

Brigitte Slamanig ist Präsidentin des Österreichischen Schwerhörigenbundes (ÖSB), dem Dachverband von und für Schwerhörigenvereine und Organisationen hörbeeinträchtigter Menschen in Österreich. Im Interview wünscht und erwartet sie sich mehr Verständnis für schwerhörige Menschen.

Im Gegensatz zu einem Rollstuhl ist eine Hörbehinderung nicht sofort oder gar nicht erkennbar. Das ist vermutlich auch der Grund, warum das Verständnis von Barrierefreiheit für schwerhörige Menschen noch sehr gering ist.

Technische Hilfsmittel wie Höranlagen auf Induktiv- und Funkbasis sind kaum bekannt, zeigt sich Slamanig enttäuscht. „Wir haben in all den Jahren Mitglieder unserer Partnerorganisationen immer wieder unterstützt, Firmen, Organisationen und Dienstleister auf

dieses Thema aufmerksam zu machen. Bei den meisten leider ohne Erfolg“. Vor allem bei Theatern, Kinos, Vortragssälen oder Informationsschaltern, die keine Höranlagen anbieten, sieht Slamanig einen möglichen Anstieg bei Schlichtungsverfahren. Sie wünscht sich, dass „Barrierefreiheit“ endlich eine Selbstverständlichkeit wird.

Unternehmen rät sie, zumindest hörtaktische Methoden zu beachten, wie „Blickkontakt halten, langsames und deutliches Sprechen, nicht schreien,

gedämpfte Raumakustik und lärmarme Umgebung“.

Lesen Sie in der nächsten NÖWI, wie ein Schlichtungsverfahren abläuft.

Zum Autor

Klaus D. Tolliner verunglückte 1985 bei nächtlicher Motivsuche schwer und ist seitdem doppelt unterschenkel- und links oberarmamputiert. Er absolvierte die Montanuniversität und ist Unternehmensberater, freier Journalist und Sachverständiger.

wko.at/noe/barrierefreiheit



wko.at/noe/barrierefreiheit

Serie
Teil 11

SCHON BARRIEREFREI?

Wie läuft eine Schlichtung ab, Teil 1

Barrierefreiheit

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) schützt behinderte Menschen vor Diskriminierung. Vor der Geltendmachung von Ansprüchen vor Gericht ist verpflichtend ein Schlichtungsverfahren durchzuführen.

Wenn sich jemand auf Grund seiner Behinderung diskriminiert fühlt, kann er beim Sozialministeriumservice (vormals Bundessozialamt)

eine Schlichtung beantragen. Die diskriminierte Person muss ihre Behinderung nur glaubhaft machen, die Vorlage eines Behindertenausweises ist nicht notwendig. Das Sozialministeriumservice stellt einen Musterantrag auf ihrer Homepage zur Verfügung. Der Antrag beinhaltet aus Sicht des behinderten Menschen wer diskriminiert hat und warum. Das Sozialministeriumservice lädt dann zum Schlichtungsgespräch ein.

Das Schlichtungsverfahren ist bewusst formlos. Eine Vertretung durch einen Anwalt ist

nicht erforderlich. Ausgebildete Schlichtungsreferenten des Sozialministeriumservice leiten das Schlichtungsgespräch. Sie fungieren als neutrale Vermittler und haben die Aufgabe, eine Gesprächsbereitschaft zwischen den Parteien zu ermöglichen. Ziel der Schlichtung ist eine außergerichtliche Einigung.

In der nächsten Ausgabe wird das Thema Schlichtung fortgesetzt und der Autor Klaus Tolliner spricht mit Günther Widy vom Sozialministeriumservice, Leiter der Abteilung

Unterstützung der beruflichen und gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderung.

Zum Autor

Klaus D. Tolliner verunglückte 1985 bei nächtlicher Motivsuche schwer und ist seitdem doppelt unterschenkel- und links oberarmamputiert. Er absolvierte die Montanuniversität und ist Unternehmensberater, freier Journalist und Sachverständiger.

wko.at/noe/barrierefreiheit



wko.at/noe/barrierefreiheit

Serie
Teil 12

SCHON BARRIEREFREI?

Wie läuft eine Schlichtung ab, Teil 2

Barrierefreiheit

Günther Widy ist Leiter der Abteilung Unterstützung der beruflichen und gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderung im Sozialministeriumservice. Im Interview klärt er Fragen zur Schlichtung.

„Das Sozialministeriumservice berät in allgemeinen Fragen zu Schlichtungen, hat aber im Rahmen der Schlichtung eine allparteiliche Funktion. Die

Schlichtungsreferenten haben größtmögliche Äquidistanz zu wahren“, beruhigt Widy auf die Frage, ob Schlichtungsreferenten diskriminierte Personen im Vorfeld auch vertreten. „Die Schlichtungsreferenten sind für ihre Rolle bestmöglich geschult und wenn die Schlichtungspartner Bedenken an der Rolle des Sozialministeriumservice haben, kann auch eine Mediation im Rahmen der Schlichtung gewählt werden.“

Auf die Frage, ob Unternehmen in der Schlichtung ihre Bilanzen offenlegen müssen, entgegnet er: „Die Schlichtung

dient rein dem Finden gemeinsamer Lösungen. Es findet kein Ermittlungsverfahren statt, in dem Beweismittel vorzulegen wären.“ Und: „Der Termin zur Schlichtung wird grundsätzlich vorgeschrieben“, erklärt Widy, „aber wenn berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen, wird versucht, einen möglichen Termin zu finden“.

Für die Umsetzung von Maßnahmen rät Widy Professionisten beizuziehen, damit auch die entsprechenden Normen berücksichtigt werden.

In der nächsten Ausgabe lesen Sie über den Retzhof, ei-

ner barrierefreien Bildungseinrichtung in denkmalgeschützter Bausubstanz.

Zum Autor

Klaus D. Tolliner verunglückte 1985 bei nächtlicher Motivsuche schwer und ist seitdem doppelt unterschenkel- und links oberarmamputiert. Er absolvierte die Montanuniversität und ist Unternehmensberater, freier Journalist und Sachverständiger.

wko.at/noe/barrierefreiheit



wko.at/noe/barrierefreiheit

Serie
Teil 13

SCHON BARRIEREFREI?

Retzhof ist barrierefreies Bildungshaus

Barrierefreiheit

Schloss Retzhof ist das steirische Landesbildungshaus und setzt neue Maßstäbe bei der Barrierefreiheit.

Dies hat sich auch schon bezahlt gemacht: Ende Juni verlieh der Europäische Verband für Erwachsenenbildung im portugiesischen Porto dem Haus den „Accessibility Award 2015“.

„Für mich war es eine logische Konsequenz, dass wir 2009 nicht nur das neue Gästehaus, sondern auch im denkmal-

geschützten Schlossgebäude und im Areal des Schlossparks einen weitläufigen und barrierefreien öffentlichen Raum schaffen“, erklärt Direktor Joachim Gruber das umfassende und inklusive Gesamtkonzept. „Tastkanten, die Anwendung farblicher Kontraste zur besseren Orientierung, die Anbringung ausreichender und stabiler Haltevorrichtungen, ein einfach strukturiertes und begeh- und befahrbares Wegesystem, oder die Optimierung der Raumakustik“, nennt Gruber einige Beispiele für eine Vielzahl von oft einfa-

chen Details, mit denen rasch und problemlos maßgebliche Verbesserungen herbeigeführt werden konnten. „Nur in einigen wenigen Fällen waren sinnvoll und wünschenswert erscheinende Maßnahmen im Schlossgebäude nicht verwirklicht“, zeigt er auch die Herausforderungen und Grenzen bezüglich des Denkmalschutzes auf. Dennoch ist Gruber überzeugt, dass Barrierefreiheit in Zukunft gerade für Bildungshäuser und Seminarhotels unabdingbar sein wird, wenn auch bei Bestandsgebäuden manchmal Kompromisse

notwendig sind.

Lesen Sie in der letzten Kolumne über die Evaluierung der Förderaktionen der WKNÖ.

Zum Autor

Klaus D. Tolliner verunglückte 1985 bei nächtlicher Motivsuche schwer und ist seitdem doppelt unterschenkel- und links oberarmamputiert. Er absolvierte die Montanuniversität und ist Unternehmensberater, freier Journalist und Sachverständiger.

wko.at/noe/barrierefreiheit



wko.at/noe/barrierefreiheit

Serie
Teil 14

SCHON BARRIEREFREI?

Beratung wirkt!

Zur bestmöglichen Vorbereitung der Betriebe hat die WKNÖ zur Bewertung der baulichen Situation die Beratungsaktion „Erst-Check Barrierefreiheit“ ins Leben gerufen.

Der Erst-Check ist ein zweistufiges Fördermodell mit Selbst-Check und anschließender zweistündiger Kurzberatung. Ziel ist ein erster Überblick über die bauliche Barrierefreiheit von Betrieben. Die

WKNÖ übernimmt für ihre Mitglieder 100% der Kosten.

Beratungen werden positiv angenommen

Christoph Pinter, verantwortlich für die Förderaktion, zieht eine erste positive Bilanz: „Die Beratungen werden sehr positiv angenommen und mit sehr gut bewertet. Die Anträge kommen in Wellen. Da kann es mit den bestehenden Ressourcen schon eng werden und die Beauftragung des passenden Beraters einige Tage dauern“, bittet Pinter um Verständnis.

Aktion wird auch 2016 fortgesetzt werden

Heuer wurden bereits mehr als 560 Beratungen durchgeführt. „Es stehen aber noch genug finanzielle Mittel für 2015 zur Verfügung, um weitere ca. 150 Beratungen durchführen zu können. Außerdem wird die Aktion auch 2016 fortgesetzt und steht wieder mehr als 700 Unternehmen zur Verfügung“, beruhigt Pinter auf die Frage, wie es mit der Förderaktion weitergeht.

Anmeldung für Ihre Bran-

Barrierefreiheit

che unter: <https://www.wko.at/Content.Node/service/noe/Barrierefreiheit---Beratungsfoerderungen-der-WKNOe.html>

Zum Autor

Klaus D. Tolliner verunglückte 1985 bei nächtlicher Motivsuche schwer und ist seitdem doppelt unterschenkel- und links oberarmamputiert. Er absolvierte die Montanuniversität und ist Unternehmensberater, freier Journalist und Sachverständiger.

wko.at/noe/barrierefreiheit



wko.at/noe/barrierefreiheit

Serie
Teil 15

